

Universitätsbibliothek Wuppertal

Ciceros ausgewählte Reden

Ciceros Reden für Sex. Roscius aus Ameria und über das Imperium des Cn.
Pompeius

Cicero, Marcus Tullius

Berlin, 1910

Vorrede zur zwölften Auflage

Nutzungsrichtlinien Das dem PDF-Dokument zugrunde liegende Digitalisat kann unter Beachtung des Lizenz-/Rechtehinweises genutzt werden. Informationen zum Lizenz-/Rechtehinweis finden Sie in der Titelaufnahme unter dem untenstehenden URN.

Bei Nutzung des Digitalisats bitten wir um eine vollständige Quellenangabe, inklusive Nennung der Universitätsbibliothek Wuppertal als Quelle sowie einer Angabe des URN.

[urn:nbn:de:hbz:468-1-1989](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:468-1-1989)

VORREDE

ZUR ZWÖLFTEN AUFLAGE.

Wodurch sich die vorliegende Auflage von der vorhergehenden von G. Laubmann besorgten unterscheidet, soll hier in Kürze angegeben werden.

Bei der Gestaltung des Textes war natürlich auszugehen von der neuen kritischen Ausgabe Clarks (M. Tulli Ciceronis orationes pro Sex. Roscio, de imperio Cn. Pompei, pro Cluentio etc. Oxford 1905, 2. Aufl. 1908). Die Kritik der Rosciana ist durch dieselbe auf eine neue Grundlage gestellt; daß Clarks Σ die relativ beste Überlieferung darstellt, ist gewiß. Aber die gesamte Überlieferung dieser Rede ist jung, geringwertig und voller Verderbnis, so daß für die Emendation immer noch viel zu tun bleibt. Eine andere Bewandnis hat es mit der Pompeiana. Einzuräumen ist, daß Clarks H nicht, wie Laubmann meinte, zu den *deteriores* gehört; aber ebenso sicher scheint mir, daß Clark, der dieser Handschrift in der Mehrzahl der zweifelhaften Fälle vor E und den *ceteri* den Vorzug gibt, sie bei weitem überschätzt hat. Was Zielinski gelegentlich (Das Clauselgesetz in Ciceros Reden, Leipzig 1904 S. 216) ganz allgemein festgestellt hat, das gilt jedenfalls von der Pompeiana auch jetzt noch: „Es ist verkehrt, einer Handschrift resp. Handschriftenklasse als der einzig maßgebenden zu folgen; nach wie vor bleibt ein vorsichtig abwägender Eklektizismus für Cicero die beste und fruchtbringendste Methode“.

Vom Texte der 11. Auflage (Laubmann) bin ich in der Rosciana an 53 Stellen abgewichen, und zwar an 38 Stellen in Übereinstimmung mit Clark; in der Pompeiana habe ich nur 19 Stellen geändert, davon 15 nach Clarks Vorgang. Im kritischen Anhang habe ich aber nicht diese Abweichungen von der 11. Auflage verzeichnet, sondern diejenigen, welche die vorliegende 12. Auflage gegenüber dem Clarkschen Texte aufweist. Es sind in der Rosciana noch rund 50, in der Pompeiana rund 100 Stellen. Ich denke, daß diese Nebeneinanderstellung in der Art, wie ich sie durchgeführt habe, keineswegs zweck- und wertlos ist. Laubmanns kritischer Anhang ist beseitigt worden: wer sich mit der Textkritik befassen will, muß ja doch zur Oxford Ausgabe greifen, und die sämtlichen Konjekturen alter und neuer Kritiker anzuführen hielt ich in dieser Ausgabe nicht für nötig.

Die Einleitungen Halms zu den beiden Reden sind im wesentlichen unverändert geblieben; nur schienen mir einige Noten unter dem Text der Einleitung zur Rosciana, die schon Luterbacher beanstandet hatte, der Berichtigung bedürftig zu sein: gänzlich umgearbeitet sind also die Noten 24. 53. 68. 71 und teilweise 73.

Was die erklärenden Anmerkungen zu den Reden betrifft, so läßt sich über die an ihnen getane Arbeit hier nur im allgemeinen sprechen. Ich habe sie sämtlich sorgfältig revidiert, vieles berichtigt oder gänzlich umgestaltet, einzelnes Überflüssige beseitigt, zuweilen auch eine neue Bemerkung hinzugefügt. Wer die ältere Auflage mit dieser neuen vergleicht, wird nicht viele Seiten finden, die nicht von der Tätigkeit des neuen Herausgebers Zeugnis ablegten. Ob diese Tätigkeit eine glückliche und erspriessliche gewesen ist, darüber muß ich das Urteil den Sachverständigen überlassen.

Noch sei ein Wort über die rhythmischen Satzschlüsse beigelegt. Daß der Herausgeber einer Ciceronischen Rede an dieser Frage nicht mehr vorbegehen kann, versteht sich

von selbst; es wäre unsinnig, wollte man die Klauseltechnik als kritische Hilfe verschmähen, wenngleich sie, wie Zielinski selbst bemerkt (a. O. S. 189), „nur in geringem Maße als kritische Wünschelrute dienen kann, um dem Textkritiker eine verborgene Korruptel aufzudecken“. Dagegen in den erklärenden Anmerkungen ohne besondere Nötigung auf die Klauseln hinzuweisen, habe ich nicht für angebracht gehalten; von einzelnen Fällen (vgl. zu § 107 und 127 der Rosciana) abgesehen, erklärt man durch sie nichts, und sie selbst zu erklären, d. h. ästhetisch zu würdigen, ist ein prekäres Unterfangen, das leicht zu einem subjektiven Gerede führt. Zweckmäßiger erscheint es mir, hier in der Vorrede (ähnlich wie es Clark in seiner Praefatio getan hat) die hauptsächlichsten Klauseln anzugeben, auf die der Leser zu achten und an die er Sinn und Ohr zu gewöhnen hat. Sie sind noch nicht so allgemein bekannt, daß dies als überflüssig betrachtet werden könnte.

Nach Zielinskis Entdeckung besteht die Ciceronianische Klausel aus der 'kretischen Basis' und einer 'trochäischen Kadenz', d. h. auf einen Creticus folgt ein zwei- oder mehrsilbiges trochäisches Gebilde. Die Hauptformen sind 1) $- \cup - : - \bar{\cup}$: Creticus + Trochäus (bezw. Spondeus: die letzte Silbe ist hier wie überall anceps); 2) $- \bar{\cup} - : - \cup \bar{\cup}$: Creticus (oder Molossus) + $1\frac{1}{2}$ Trochäen (Doppelcreticus); 3) $- \bar{\cup} - : - \cup - \bar{\cup}$: Creticus (oder Molossus) + Ditrochäus. Die (rationalen) Längen der Basis wie der Kadenz lassen die Auflösung in zwei Kürzen zu; z. B. $\cup \cup - : - \bar{\cup}$ oder $- \cup \cup : - \bar{\cup}$ (das bekannte *esse videatur*) usw. In der Basis erscheint zuweilen statt des Creticus-Molossus durch eine eigenartige 'Entfaltung' der Choriambus ($- \cup \cup -$) oder Epitrit ($- \cup - -$). Die trochäische Kadenz kann auch fünf- und mehrsilbig sein; aber der Klauselwert wird dann immer geringer. Zuweilen geben abnorme Längen (anstelle von sonst üblichen Kürzen) der Klausel eine besondere Wucht; z. B. $- - - : - \bar{\cup}$ (1) oder $- \bar{\cup} - : - - - \bar{\cup}$ (3).

Zu den verpönten und daher nur selten vorkommenden Klauseln gehört u. a. diejenige mit dem Hexameterschluß (sog. clausula heroica): (— —) — — — —.

Ich erfülle zum Schluß eine Pflicht der Dankbarkeit, indem ich bekenne, daß mir Luterbachers Jahresberichte bei meiner Arbeit die wesentlichsten Dienste geleistet haben.

Dortmund, im Mai 1910.

Wilhelm Sternkopf.

Der Præsi-
dent 27. Lebens-
jahr publicus *)
Reichs-Regende
Sextus Ros-
bach *) und
Anno *) Amelia
unbek *) und
Bedingungen sta-
den Pölschens
del velen. Die
schrecklichen Z-
nicht bloß muth-
vare, sondern
oder Hohen *)

*) In. We
Hies vor eine schick-
zu eine Entschuldig-
ders gegen die
geleitet und hat
wider die digne-
am Ende des
*) 11.
mode hängen, we-
27. 77. 100.
H. Jordan in die
nostra memoria
nato rei publicæ
hominis antea
terris sanctis
Gemeinde 1.